



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung,
Kultur und Sport

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

VdSR Strukturreform Stadtschulrat – Modell “Vorsteher+“

Bericht und Antrag der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 30. Mai.2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem der Grosse Stadtrat die Vorlage Strukturreform Stadtschulrat – Modell “Vorsteher+“ an die Fachkommission zurückgewiesen hat, haben sich die Mitglieder der Fachkommission an den Sitzungen vom 4. März 2013 und 29. April 2013 nochmals mit der Vorlage auseinandergesetzt.

Die Fachkommission hat ihre Meinung zur Vorlage nicht geändert. Da die Belastung der SchulvorsteherInnen weiterhin zunimmt, unterstützt die Fachkommission die zusätzliche Vorsteherentlastung, wie sie vom Stadtrat beantragt wird. Hingegen ist die Fachkommission weiterhin gegen eine Erhöhung der Gesamtlohnsomme für die Mitglieder des Stadtschulrates und hält an den ursprünglichen Anträgen der Fachkommission fest.

Somit bleiben die Anträge der Fachkommission vom 12. Dezember bis auf die Daten unverändert. Der Zeitpunkt wurde geändert, da die Strukturreform erst auf das Schuljahr 2014/2015 eingeführt werden kann. Die Fachkommission stimmt diesen Anträgen mit 5 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

Die Rückweisung der Vorlage an die Fachkommission gab uns die Möglichkeit, genauer auf noch offene Fragen einzugehen. Dabei wurden im Besonderen die Anträge 6. c und 6. e vertieft diskutiert.

Mit der Einführung der neuen Pensen für die Stadträte per 1. Januar 2013 (5x70 Stellenprozente), stellte sich die Frage, weshalb der Schulreferent weiterhin eine Jahresentschädigung von Fr. 11'772.- für die Mitwirkung im Stadtschulrat erhalten soll. Die Stellenprozente des gesamten Stadtrates blieben mit insgesamt 350% unverändert. Da lediglich eine Umverteilung der Pensen unter den Stadträten vorgenommen wurde, hat der Schulreferent weiterhin Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit den Schulen wahr zu nehmen. Der Schulreferent ist von Amtes wegen Mitglied der Schulbehörde und übernimmt im Besonderen folgende Aufgaben:

- Verantwortung über die Finanzen im Bildungswesen
- Sicherstellung der Schnittstelle zum Stadtschulrat
- Bauliche Belange in den Bereichen Sanierungen und Neubauten
- Schulinformatik

Als Bindeglied zwischen Stadtrat und Stadtschulrat hat er ebenfalls Aufgaben und muss seine Interessen auf zwei Seiten vertreten. Er erstellt zum Beispiel das Budget in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat und vertritt dieses im Stadtrat.

Aus den genannten Gründen hat sich die Fachkommission für die Erhaltung der Jahresentschädigung über Fr. 11'772.- für den Schulreferenten ausgesprochen.

Auch die aufwandbezogene Entschädigung von insgesamt Fr. 25'000.- pro Jahr für die Mitglieder des Stadtschulrates gab in der Fachkommission zu sprechen. Es war nicht klar, ob das Präsidium auch einen Teil dieser Entschädigung bekommt oder nicht. Grundsätzlich werden die Fr. 25'000.- nur unter den ordentlichen Stadtschulräten aufgeteilt. Dies soll auch in Zukunft weiterhin so geschehen. Die Fachkommission verzichtete, das Präsidium explizit auszuschliessen, da zusätzliche und ausserordentliche Aufgaben möglicherweise auch das Präsidium treffen kann.

Das Vergabesystem der zusätzlichen Vorsteherentlastung wurde von Teilen der Kommission kritisiert, da die Entschädigungen gleichmässig vergeben werden. Eine genaue Prüfung des tatsächlichen Bedarfs in den unterschiedlichen Schulen findet nicht statt. Der Antrag auf Änderung des Verteilschlüssels (im Giesskannenprinzip) wurde abgelehnt, da kein individueller Schlüssel für die Abgabe der Entschädigungen gefunden werden konnte.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Trennung der Vorlage gestellt. Dieser Antrag sah vor, die Ebenen Stadtschulrat und Schulvorstehererschaft zu trennen. Aber auch dieser Antrag wurde von der Kommission abgelehnt.

Da in Zukunft mehr LehrerInnenbeurteilungen (LQS) stattfinden müssen, wird dieser Budgetposten im nächsten Budget angepasst. Dieser wird in Zukunft Fr. 36'000.- statt Fr. 24'000.- betragen. Auf die Anträge hat das keinen Einfluss.

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 11. September 2012 betreffend der Strukturreform der städtischen Schulen mit dem Modell "Vorsteher+" und von den Berichten der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vom 12. Dezember 2012 und 30.5. 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Strukturreform der städtischen Schulen mit dem Modell "Vorsteher+" im Sinne der nachfolgenden Anträge zu.
3. Die zu erwartenden Mehrkosten für das Jahr 2014 (August bis Dezember) im Rahmen von Fr. 71'000.-- (zuzüglich Teuerung) werden über das ordentliche Budget beantragt.
4. Die zu erwartenden Mehrkosten ab 2015 im Rahmen von Fr. 170'500.-- (zuzüglich Teuerung) pro Jahr werden über das ordentliche Budget beantragt.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt den Anpassungen bei den jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu.
 - a. Die Entlastungsstunden von Vorsteherinnen und Vorsteher der städtischen Volksschulen werden auf 0.8 Lektionen pro Klasse erhöht.
 - b. Es wird eine Sockelentlastung von 1 Lektion pro Schulhaus gewährt.
 - c. Den Quartiergruppenleiterinnen der Kindergärten wird eine Jahrespauschale von Fr. 2'500.-- ausbezahlt.
 - d. Das Reglement über die jährlichen Entschädigungen für die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Schaffhausen ist entsprechend anzupassen.

6. Der Grosse Stadtrat stimmt der Überführung der seit dem 19. Dezember 2000 provisorisch gültigen Entschädigung für den Schulrat und das Präsidium in eine definitive Lösung wie folgt zu:
 - a. für das Präsidium des Stadtschulrates Fr. 58'100.--
 - b. für die sechs Mitglieder des Stadtschulrates je Fr. 17'316.--
 - c. die Entschädigung für den Schulreferenten beträgt Fr. 11'772.--
 - d. für die generelle Lohnentwicklung (lit. a-c) gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts sinngemäss.
 - e. Die Mitglieder des Stadtschulrates erhalten eine aufwandbezogene Entschädigung von gesamthaft maximal Fr. 25'000.- für besondere Aufgabenbereiche, die über die normale Schulaufsicht im Rahmen der Ephorate hinausgehen, aber zur allgemeinen Schulaufsicht gehören. Der Betrag wird auf Antrag des Präsidiums unter den gewählten Behördenmitgliedern aufgeteilt.
 - f. LehrerInnenbeurteilungen werden mit einem Betrag von Fr. 400.-- pro abgeschlossene Beurteilung entschädigt.
7. Die Bestimmungen über die Besoldung des Stadtschulrates von § 5 lit. b der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 (Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 19. Dezember 2000) werden per 1. Januar 2014 aufgehoben. Die Neuregelung gemäss Ziff. 5 und 6 wird vom Stadtrat nach Rechtskraft dieses Beschlusses in das Reglement über die Entlöhnung des städtischen Personals vom 5. September 2006 (Lohnreglement, RSS 311.4) aufgenommen. Sie ersetzt Art. 19 Abs. 2 dieses Reglements.
8. Ziff. 7 dieses Beschlusses wird gestützt auf Art. 11 und Art. 25 lit. b der Stadtverfassung gesamthaft dem fakultativen Referendum unterstellt.

Präsident Fachkommission
gez. Res Hauser

Schaffhausen, 30. Mai 2013